

QSK Dr. Jens Dischinger, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

An die für den Vollzug von StrlSchG und StrlSchV  
zuständigen obersten Landesbehörden

Kiel, 17.03.2020

**Fristverlängerung zur Aktualisierung der  
Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in nahezu allen Bundesländern ist der Schulungsbetrieb per Erlass auch für private außerschulische Bildungseinrichtungen bis mindestens 19.04.2020 untersagt. Ob die Aufnahme des Schulungsbetriebes danach wieder zulässig ist, ist mehr als fraglich. Wir als Strahlenschutzkursstätten sind daher zurzeit nicht in der Lage, Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz anzubieten.

Wir erhalten derzeit vermehrt Anfragen von bereits angemeldeten Kursteilnehmern, die sich Sorge um ihre Fortanerkennung der Fachkunde / Kenntnisse machen, wenn sie aufgrund abgesagter Veranstaltungen oder aufgrund des Verbotes seitens der Arbeitgeber, Veranstaltungen zu besuchen, nicht fristgerecht an einem Kurs zur Aktualisierung teilnehmen können.

Bisher verweisen wir in diesem Fall auf die Kulanz der obersten Landesbehörden sofern eine Anmeldebestätigung zu einem Kurs innerhalb der Frist vorgelegt werden kann und nach Ablauf der Verbote zeitnah ein Aktualisierungskurs besucht wird, ohne dieses offiziell belegen zu können.

Wir möchten Sie daher bitten, uns ein entsprechendes offizielles Schreiben zukommen zu lassen, in denen der Standpunkt der obersten Landesbehörde zu der Frage „Fristüberschreitung“ dargelegt wird. Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat bereits ein entsprechendes Papier erstellt.

Die Strahlenschutzkursstätten hätten die Möglichkeit nach Aufhebung der Erlässe in einem realistischen Zeitrahmen ausreichend Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde anzubieten.

Im Namen unserer Mitglieder dank ich für Ihre Mühen und verbleibe mit vielen Grüßen



Dr. Jens Dischinger